

Nur die Ahtzehner und Hauswirte durften auf eigene Rechnung Handel treiben, im übrigen handelte jede Familie bei Verkauf und Einkauf nur im Auftrag der in den Hansestädten wohnenden, hierher handelnden Kaufleute. Diese bildeten in den Städten die Gesellschaft der Bergensfahrer, mieteten oder kauften auf gemeinsame Kosten einzelne Stuben oder einen ganzen Hof —, denn niemand durfte hier Geschäfte treiben, der nicht wenigstens eine Stube gemietet hatte, — stellten die notwendigsten Diener auf und betrieben, jeder auf eigene Rechnung und Gefahr, ihren Handel. Auch wenn mehrere Kaufleute mit einander ein Schiff befrachteten, blieb jeder unabhängig vom andern. Doch gab es über die Art der Reise, der Ladung, der Landung etc. feste Gesetze, denen jeder sich fügen mußte. Die Vorsteher dieser Gesellschaft waren dafür verantwortlich, daß die hanfischen Schiffe nicht auf alle Orte Norwegens fahren und Schetland, die Faröer und Island nur von Bergen aus besuchen durften. Jede Stadt hatte zwar das Recht, nach Bergen zu handeln, doch nur etwa die Hälfte der Seestädte unterhielt hier Feuer und Herd, Mannschaft und Wache und eine selbständige Teilnahme an diesem Verkehr. Lübeck und die wendischen Städte erwarben das entscheidendste Übergewicht. Die Älterleute der Bergensfahrer-Gesellschaft in Lübeck hatten das Recht, gewisse Vorschriften im Namen aller zu erlassen, und der Hansestag entschied erst über die Angelegenheiten des Kontors, wenn der Senat von Lübeck und die Städte des wendischen Viertels sich darüber nicht einigen konnten.

Höchst bedenklich waren für die innere Ordnung des Kontors und das Leben dieser Tausende von unverehelichten Männern, die alle im rüstigsten Alter standen und unter strengen Gesetzen, harter Arbeit und kaum jemals unterbrochener Gefahr im unfreundlich gesinnten Volke aufgewachsen waren, die Prüfungen, denen sich die Lehrlinge unterwerfen mußten.

Das „Hänfeln“, ein Spiel, das seinen Namen wohl von den Spielen der Hanzen erhalten hatte, war im Mittelalter allgemein bekannt. Hier entschädigte das Hänfeln, das in verschiedenen Arten und Formen auftrat, für die Einformigkeit der klösterlichen Zucht während des langen, harten Winters, wobei es — was bei einer so großen Zahl ungebildeter und infolge der fast täglich vorkommenden blutigen Reibereien mit den Eingeborenen den edleren Empfindungen entfremdeter Männer nicht wunder nehmen kann — in der Regel zu argen Mißhandlungen kam, ja man kann sagen, daß Mißhandlungen der grausamsten Art als notwendige Bestandteile der Spiele angesehen wurden. Das Kontor hatte dreizehn Spiele, die fünf Ämter ihre besonderen. Unter jenen waren die beliebtesten das Rauch-, das Staupe- und das Wasserspiel, die hier in kurzen Zügen geschildert werden sollen.

Die älteren Bewohner des Kontors zogen beim erstern in langer Reihe unter lärmendem Zuruf der bergischen Bürger in die Schustergasse und füllten hier mitgebrachte Gefäße mit Haaren, Abschnitten von altem Leder und Abfall jeder Art, der in und hinter den Handwerkerbuden aufzutreiben